

Balkonkraftwerk registrieren: So einfach geht das

Am Balkongeländer, an der Wand, im Garten oder auf dem Garagendach - mit einem steckerfertigen Solargerät lässt sich ziemlich einfach Strom aus Sonnenenergie erzeugen. Ob man nun die eigene Grundlast erzeugt, den Strom speichert oder den Überschuss ins Netz einspeist, so ein Balkonkraftwerk muss auch bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Und das geht so:

- Website des Marktstammdatenregisters (MaStR) unter www.marktstammdatenregister.de aufrufen.
- Dort «Registrierung einer Anlage, eines Anlagenbetreibers oder eines anderen Marktakteurs» auswählen.
- Dann «Solaranlage» auswählen und im nächsten Schritt die Option «Steckerfertige Solaranlage (sogenanntes Balkonkraftwerk)» auswählen.
- Falls noch nicht vorhanden, ein Benutzerkonto mit den nötigen persönlichen Daten anlegen und über den Link in der Bestätigungsmail aktivieren.
- Mit den neuen Kontoinformationen anmelden und das Balkonkraftwerk registrieren.

Die Bundesnetzagentur fragt einige wichtige Daten zur Anlage ab. Das dient zum einen dem Überblick über installierte Geräte in Deutschland. Zum anderen kann die Behörde damit auch wichtige statistische Daten



Ein Balkonkraftwerk muss bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. FOTO: STEFAN SAUER/DPA/DPA-MAG

zur Leistung erheben. Diese Daten sind Pflichtangaben:

- Standort mit genauer Adresse
- Name der Anlage. Als Standard ist hier «Balkonkraftwerk» ausgewählt.
- Das Datum der ersten Inbetriebnahme
- Die Anzahl und Gesamtleistung der installierten Module

- Die Leistung des Wechselrichters
- Die Nummer des eigenen Stromzählers
- Wer einen Stromspeicher betreibt, kann noch die Kapazität der Akkus und die Leistung in Watt angeben.

Zum Schluss gibt es eine Erfolgsmeldung, die MaStR-Nummer und eine Registrierungsbestätigung zum Herunterladen und Abheften. Fertig. Sollte sich an der Leistung der Anlage etwas ändern, ein Speicher hinzukommen oder man nimmt die Anlage außer Betrieb, kann man über das Benutzerkonto beim MaStR die Daten aktualisieren.

Die Anlage ist registriert - was passiert jetzt?

Mit den eingegebenen Daten wird der örtliche Netzbetreiber automatisch von der Bundesnetzagentur über die Anlage informiert. Falls noch ein Stromzähler ohne Rücklaufperre eingebaut ist, muss er in naher Zukunft ersetzt werden. Eine separate Meldung der Anlage beim Netzbetreiber ist seit Mai 2024 nicht mehr nötig.

Die Registrierung des Balkonkraftwerks ist kostenlos, wenn man es selbst erledigt. Wird es von einem Dienstleister erledigt - etwa dem Installationsbetrieb - können Kosten anfallen. Der Zeitaufwand im Selbstversuch lag bei etwa vier Minuten. (dpa)

Mit Kleinkindern keine Getränkeboxen auf den Balkon stellen

Kleinkinder haben unbeaufsichtigt nichts auf dem Balkon verloren. Doch um zusätzlich auf Nummer sicher zu gehen und mögliche Unfälle zu verhindern, sollten Eltern dort auch besser keine Getränkeboxen aufbewahren. Darauf weist die Aktion „Das sichere Haus“ (DSH) hin.

Denn die Kleinen könnten die Boxen als mobile Kletterhilfen nutzen, über die Brüstung des Balkons gelangen und im schlimmsten Fall hinunterfallen. Balkontische und -stühle sowie Blumenkübel sollte man der Aktion zufolge deshalb auch besser an der Wandseite des Balkons platzieren und nicht in der Nähe der Balkonbrüstung.

Blumenkästen als Barriere

Als effektive Kletterbarriere können hingegen Blumenkästen

fungieren. Und zwar, wenn man sie auf die Innenseite des Balkons hängt. Das macht es den Kleinen schwerer, sich über die Brüstung zu stemmen.

Damit der Nachwuchs nicht unbeaufsichtigt auf den Balkon gelangen kann, ist es sinnvoll, dessen Türen gut zu sichern. Das geht in der Kleinkindzeit etwa mit Haken, Ketten oder einem Türschutzgitter.

Auch in Fensternähe sind Kletterhilfen tabu

Übrigens: Auch vor Fenstern sollten Eltern von Kleinkindern besser keine Tische, Hocker, Stühle oder andere leicht verschiebbare Möbel stellen. Der Nachwuchs kann auf sie klettern und dann die Fenster öffnen - oder durch bereits geöffnete Fenster stürzen.

Lüften mit geöffnetem Fenster sollten Sie allerdings ohnehin nur, wenn Sie im Raum sind und das Kind dauerhaft im Blick haben. Sie können das Kind für die Zeit des Lüftens auch in einen Laufstall setzen - oder das Fenster im Zweifel kippen, statt es komplett zu öffnen. (dpa)

Balkon im Sicherheitscheck: Kisten, Stühle und Tische weg von der Brüstung, damit Kinder nicht hochklettern können.

FOTO: ZACHARIE SCHEURER/DPA-MAG

